

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau, Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung, Grünflächen



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtrat
Herrn Thomas Lehmann
Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 29.09.2010
Unser Zeichen 63.5
Durchwahl 0371/488 7423
Auskunft erteilt Frau Hartung
Zimmer 146
Ihr Zeichen RA-331/2010
Ihr Schreiben vom 15.09.2010
E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr. RA-331/2010 Stützmauer an der Kaßbergauffahrt

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Amtsblatt, 35. Ausgabe, wurde bekannt gegeben, dass die Böschungsmauer und die Einfriedung Weststraße/Ecke Hohe Straße von der Denkmalliste gestrichen wurde. Diese beidseitige Böschungsmauer bildet nach der Kaßbergauffahrt einen stadtbildprägenden Eingang zum Kaßberg. Dazu habe ich folgende Fragen und würde mich freuen, wenn Sie mir diese beantworten lassen könnten:

1. Warum wurde diese Mauer von der Denkmalliste gestrichen?
2. Welchen denkmalpflegerischen Schutz genießt diese Mauer in Zukunft?
3. Welche Mittel hat die Stadt, nach der Streichung des Objekts von der Denkmalliste, einen eventuellen Abriss zu verhindern?

Wurden eventuell schon Bauanfragen gestellt, die einen Teilabriss der Mauer vorsehen?

Sehr geehrter Herr Lehmann,

die Mauer an der Kaßbergauffahrt war als letztes Relikt des ehemaligen Villengrundstücks Weststraße 2 als Kulturdenkmal eingestuft.

Im Zusammenhang mit einem Bauvorbescheid im Jahr 2007, wurde der Denkmalwert der Mauer vom Landesamt für Denkmalpflege nochmals überprüft. Es wurde festgestellt, dass nur noch ein Teil im Original erhalten und andere Teile durch Kriegseinwirkung zerstört sind. Im Ergebnis fand die Streichung der Mauer aus der Denkmalliste statt, da sie im derzeitigen Bestand die Kriterien eines Kulturdenkmals nicht ausreichend erfüllt.

Nach wie vor ist diese Einfriedung jedoch Teil des Flächendenkmals Kaßberg, so dass die städtebauliche Bedeutung dieser Mauer auch künftig Beachtung finden kann.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Chemnitz und soll veräußert werden. Mit dem künftigen Eigentümer ist der Erhalt der Mauer unter Einbeziehung der Zumutbarkeit für den Bauherrn zu beraten.

Derzeit liegen im Baugenehmigungsamt keine Anfragen hinsichtlich eines Abbruchbegehrens der Mauer vor.

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linie 5, 6, 522
Haltestelle:
Treffurthstraße

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Mit freundlichen Grüßen

Wesseler
Bürgermeisterin